



L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich

Von Station: Bau-km 0+032,90 – 0+321,65 (Str.km 0,000 – 0,271)	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz	
Nächster Ort: Schweich	LBM Trier	
Länge: L 141 349 m L 145 211 m B 53 <u>285 m</u> 845 m		

Deckblatt zur
TABELLARISCHEN GEGENÜBERSTELLUNG
VON EINGRIFF UND KOMPENSATION
- DECKBLATT PLANFESTSTELLUNG -

aufgestellt: <p style="text-align: center;">gez Bartnick</p> Trier, den <u>18.12.2023</u> .	

Vergleichende Gegenüberstellung – Bezugsraum Teilfläche der Neumagener Moselschlingen

Betroffene Funktionen: B: Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten, Bo: natürliche Bodenfunktion (biotische Standortfunktion, Regier- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens), Gw: Grundwasserschutzfunktion, ow: Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt, K: klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion (bei Siedlungsbezug), L: Landschaftsbildfunktion landschaftsgebundene Erholungsfunktion

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme, E: Ersatzmaßnahme, AL: Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum

Der **Hauptkonflikt**, an dem sich die primären Maßnahmenziele orientieren, ist nachfolgend zuerst genannt und **fett** dargestellt.

n.q. = nicht quantifizierbar

Bezugsraum Übergangsbereich Mittleres Moseltal / Neumagener Moselschlingen				
maßgebliche Konflikte	betroffene Funktionen in m ²		zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe	Maßnahmenumfang in m ²
	Verlust	Beeinträchtigung		
Schutzgut Boden Bo				
Bo 1 Versiegelung biologisch aktiver und belebter Bodenflächen durch Überbauung: Anlagebedingter Verlust von belebtem Oberboden und der Bodenfunktionen als Filter- und Puffermedium, Pflanzenstandort, Lebensraum für Bodenorganismen und Wasserleiter. KVP Nord Brücke KVP Süd/Radweg Ersatzzufahrt	975 3.777 1.100 1.126		Maßnahmenkomplex: Bodenschutz 1 A Entsiegelung von Flächen <u>Ziel:</u> Rückführung der Flächen in den Naturhaushalt. Ausgleich im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Straßenabschnitte, die zukünftig nicht mehr benötigt werden, werden entsiegelt: Beseitigung der Asphaltdecke inkl. Tiefenlockerung des Untergrundes und Abtransport des Materials, Folgenutzung entsprechend der dargestellten Maßnahmen. KVP Nord Brücke KVP Süd/Radweg Ersatzzufahrt: wird vollständig zurückgebaut 1 E Extensivierung der Grünlandnutzung <u>Ziel:</u> Verbesserung des Bodenpotentials durch extensive Nutzung Extensivierung von Wiesenflächen auf Standorten unterschiedlichen Feuchtegrads: Die betroffene Wiese soll zukünftig nur noch extensiv bewirtschaftet werden. Die Mahd erfolgt einmal jährlich nach dem 15. Juni, auf Dünger- und Pestizideinsatz ist zu verzichten 1 V Bodenschutz <u>Ziel:</u> Kulturfähigkeit des Bodens erhalten Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten nach den Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 18915. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Einrichtung von Stell- und Lagerflächen sind für die Baustelleneinrichtung bereits befestigte Flächen zu benutzen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Flächen durch Tiefenlockerung aufzulockern und wiederherzustellen.	372 3.181 1.152 1.126 4.417
	6.978			10.248

Bezugsraum Übergangsbereich Mittleres Moseltal / Neumagener Moselschlingen				
maßgebliche Konflikte	betroffene Funktionen in m ²		zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe	Maßnahmenumfang in m ²
	Verlust	Beeinträchtigung		
Schutzgut Natur und Landschaft B				
B 2 Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Gehölzen Verlust und Beeinträchtigung der Vegetationsstrukturen und ihrer Funktionen für die Tierwelt und das Landschaftsbild.			2 A Entwicklung/Wiederherstellung von Gehölzstrukturen Ziel: Schaffung von landschaftstypischen Elementen Auf neuen Böschungen und ausreichend dimensionierten Straßenseitenflächen werden standortgerechte Gehölze angelegt. Die Artzusammensetzung orientiert sich an den angrenzenden Beständen, wobei die „Liste gebietseigener Gehölze bei Straßenbaumaßnahmen in Rheinland-Pfalz“, Herkunftsgebiet 4: Westdeutsches Bergland, zu berücksichtigen ist. (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Umwelt/Landespflege, August 2011) Ufergehölze Gehölze	2.156 5.642
BE0 Ufergehölz Mosel Föhrenbach BB1 Gebüschstreifen, Strauchreihe BD2 Strauchhecke, ebenerdig BD4 Böschungshecke BD6 Baumhecke , ebenerdig BJ0 Siedlungsgehölz	1.874 298 330 716 5.414 108 181		Maßnahmenkomplex: Schaffung von auentypischen Biotoptypen 2.1 E Erhalt der Feuchtbrache Ziel: Schaffung von Staudenfluren/Röhrichtbeständen Mahd alle 2 - 3 Jahre zur Vermeidung einer weiteren Verbuschung 2.2 E Entnahme von Neophyten, Geländemodellierung zur Vernässung, Gehölzpflanzung Ziel: Schaffung von Strukturen der Weichholzaue <ul style="list-style-type: none"> • Geländemodellierung/-abgrabung: Schaffung von stärker vernässten Bereichen, Aushubtiefe im Bereich der Neophyten: > 2 m (zur vollständigen Entnahme der Rhizome), Geländemodellierung; • Bepflanzung mit Arten der Weichholzaue • Kontrolle der Neophyten-Bekämpfung 	2.891 3.803
			2.1 V Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung Ziel: Schutz von Individuen Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung: Anfang Oktober bis Ende Februar. Gemäß den Verbotstatbestände des § 39 BNatSchG zu Fäll- und Rodungsarbeiten ist, unter Berücksichtigung der Hauptbrutzeiten der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Vogelarten und des Zeitraums außerhalb der sommerlichen Quartiernutzung durch Fledermäuse, die Baufeldräumung zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Ältere Bäume sind vor Beginn der Maßnahme auf Höhlen zu untersuchen.	

Bezugsraum Übergangsbereich Mittleres Moseltal / Neumagener Moselschlingen				
maßgebliche Konflikte	betroffene Funktionen in m ²		zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe	Maßnahmenumfang in m ²
	Verlust	Beeinträchtigung		
			Die Einrichtung des erforderlichen Arbeitsraumes erfolgt bevorzugt durch Rückschnitt. 2.2 V Schutz von Vegetationsbeständen Ziel: Eingriffsvermeidung Die Flächen werden als naturschutzfachliche Ausschlussflächen ausgewiesen, die auch von einer vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen sind. Entsprechend ist um diese Bestände ein Schutzzaun zu errichten. Bäume im Baufeldbereich, deren Erhalt vorgesehen ist, sind mit Baumschutzmaßnahmen gem. RAS-LP4 und DIN 18920 während der Bauphase zu versehen.	
	8.921			14.492
B 3 Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Einzelbäumen Verlust und Beeinträchtigung der Vegetationsstrukturen und ihrer Funktionen für die Tierwelt und das Landschaftsbild. BF0 Einzelbäume/Baumreihen	37 Stück		3 A Pflanzung von Alleebäumen Ziel: Wiederherstellung der Vernetzungsfunktion, Gestaltung der Landschaft Ergänzung der Baumreihen: entlang Mosel nach Abschluss der Bauarbeiten und im Baufeld, L145 bei Riol und L145 bei Kenn.	33 Stück 68 Stück
B 4 Bau- und anlagebedingter Verlust und Beeinträchtigung von Grünland Verlust und Beeinträchtigung der Vegetationsstrukturen und ihrer Funktionen für die Tierwelt und das Landschaftsbild. EA0 Fettwiese, stk intensiv genutzt	13.900		4 A Wiederherstellung von Grünland Ziel: Wiederherstellung der Montagefläche und der Ersatzzufahrt Nach Abschluss der Arbeiten werden die Flächen durch Tiefenlockerung aufgelockert und wieder hergestellt. Die Flächen werden mit kräuterreichem Landschaftsrasen eingesät. Es ist autochthones Saatgut mit einem möglichst hohen Anteil an gebietseigenem Material, Herkunftsregion 7 "Rheinisches Bergland", zu verwenden. Anschließend werden die Flächen ihrer ursprünglichen Form genutzt.	12.647
	13.900			12.647
Abriss der Moselbrücke			5 ACEF Fledermauskästen an neuer Brücke Ziel: Schutz von Fledermäusen, Habitatverbesserung Im Bereich der Widerlager oder der ufernahen Brückenpfeiler werden insgesamt 4 Fledermauskästen am neuen Bauwerk vor dem Abriss der alten Brücke angebracht: Pro Ufer je 2 Fledermaus-Spaltenkästen zur Anbringung und zum Einbau an und in Fassaden. Es sind wartungsfreie Modelle zu wählen. Die Positionierung am neuen Bauwerk erfolgt in Absprache mit einem*r Experten*in für Fledermäuse und dem Fachteam Ingenieurbau.	4 Stück

Bezugsraum Übergangsbereich Mittleres Moseltal / Neumagener Moselschlingen				
maßgebliche Konflikte	betroffene Funktionen in m ²		zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe	Maßnahmenumfang in m ²
	Verlust	Beeinträchtigung		
			<p>5 V Abriss der Moselbrücke: Potentielle Fledermausquartiere Ziel: Schutz von Fledermäusen Vor dem Abriss der Moselbrücke muss diese auf eine Nutzung durch Fledermäuse untersucht werden. Dazu sollte die Brücke im ersten Schritt intensiv durch einen Experten auf das Vorhandensein von Spalten und Öffnungen untersucht werden, um potenzielle Quartiere zu ermitteln. Ggf. können anhand von Kot oder Körperfettspuren im Einflugbereich der Öffnungen bereits Hinweise auf eine Nutzung erbracht werden. Vorgehen: morgendliche Detektorbegehung, Verschluss von potentiellen Quartieren am alten Brückenwiderlager, Zeitraum: 01.08. - 30.09; Kontrolle mit Brückenuntersichtgerät und Verschluss der Öffnungen, Zeitraum: 01.09. - 31.10. vgl. Bauzeitenplan (Unterlage 16.3)</p>	
			<p>Maßnahmenkomplex: Gestaltung des Straßenraums 6 AL Ansaat von Flächen Ziel: Neugestaltung des Landschaftsbildes Die Straßenebenenflächen (Bankette, Angleichflächen, etc.) sind mit kräuterreichem Landschaftsrasen einzusäen, es ist autochthones Saatgut mit einem möglichst hohen Anteil an gebietseigenem Material, Herkunftsregion 7 "Rheinisches Bergland", zu verwenden. Die Flächen sind maximal 1- bis 2-mal pro Jahr zu mähen. Das Saatgut ist den Standortbedingungen entsprechend anzupassen.</p>	7.971
			<p>7 AL Gestaltung der Kreiselinnenflächen Ziel: Gestaltung des Straßenraums In Absprache mit der betroffenen Gemeinde werden die Kreiselinnenflächen gärtnerisch gestaltet.</p>	870